Ausschuss der Feuerwehren

Sitzung am 24.10.2022, TOP Nr.4

Sachgebiet: Ordnungsamt

Vorlage Nr.: 2022/5303

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Ausschuss der Feuerwehren	24.10.2022	öffentlich	Beschluss

Umstellung auf Elektromobilität bei Kleinfahrzeugen der Feuerwehr

Sachverhalt:

Die öffentlichen Kommunen sollten die grundsätzliche Zielsetzung haben, bei der Beschaffung gemeindlicher Fahrzeuge darauf zu achten, dass deren Schadstoffausstoß bezogen auf den jeweiligen Stand der Technik so gering wie möglich ist. Dies bringt auch die Beschaffung von Elektrofahrzeugen in den Bereich des Möglichen.

Dabei sind nicht nur PKW denkbar, sondern auch Kleintransporter. Hierunter fallen auch kleinere Nutzfahrzeuge der Feuerwehren. Hier wäre das Vorhandensein entsprechender Ladeinfrastruktur notwendig.

Im Bereich der Klein-Nutzfahrzeuge nimmt die Zahl der Alternativen inzwischen zu, erreichbare Reichweiten sind für den Betrieb innerhalb des Gemeindegebiets Neubiberg und der Umgebung geeignet.

Die damit verbundenen Mehrkosten für Beschaffung und Schaffung etwaiger Infrastrukturen sind jedoch zu bedenken.

Unstreitig ist, dass der Aufwand für die Beschaffung kommunaler Elektrofahrzeuge im Vergleich deutlich größer ist, sowohl finanziell als auch zeitlich und personell. Durch den Parallelbetrieb von Elektro- und Verbrennungsmotor-Fahrzeugen sind auch parallele Infrastrukturen unumgänglich.

Der Anschaffungspreis eines eFahrzeugs im Vergleich zu einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor ist teilweise ca. 30% höher. Die unterschiedlichen Förderprogramme von Bund und Ländern sind je nach Möglichkeit zu nutzen (z. B. Innovationsprämie, Sofortprogramm "Saubere Luft", u. a.).

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ausschuss der Feuerwehren stimmt bei der schrittweisen Umstellung kleinerer Nutzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren auf Elektrofahrzeuge zu.
- 2. Die Verwaltung und die Freiwilligen Feuerwehren werden beauftragt, die Fahrzeugkonzepte hinsichtlich einer möglichen Umstellung auf eMobilität fortzuschreiben. Über das fortgeschriebene Fahrzeugkonzept und die dadurch notwendigen Investitionen erfolgt die Beratung und Beschlussfassung in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses der Feuerwehren.

2022/5303 Seite 1 von 2

Gemeinde Neubiberg

Ausschuss der Feuerwehren



Sitzung am 24.10.2022, TOP Nr.4

Sachgebiet: Ordnungsamt

2022/5303 Seite 2 von 2